



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 26.04.2018

### Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Flüchtlinge und Geduldete in Bayern I

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Personen lebten – aufgeschlüsselt nach Jahren – von 2015 bis 2018 in Bayern mit Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG), Flüchtlingsanerkennung gem. §§ 25 Abs. 1, 2 Satz 1 Alt. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), subsidiärem Schutzstatus gem. § 25 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 AufenthG, als national Schutzberechtigte gem. § 25 Abs. 3 AufenthG, mit Aufenthalt aus humanitären Gründen gem. §§ 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 AufenthG, Aufnahme durch Landes- oder Bundesbehörde gem. §§ 23 Abs. 1, 2 AufenthG, Duldung gem. §§ 60a Abs. 1, 2 AufenthG (bitte die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Jahren 2015 bis 2018 in Bayern jeweils nach den folgenden Merkmalen aufschlüsseln: Alter; Herkunftsland; Religionszugehörigkeit; Anteil an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; Asylbewerber, die im Familienverbund einreisen – d. h. Eheleute plus mind. ein minderjähriges Kind –; vorhandene schulische Abschlüsse; vorhandene berufliche Abschlüsse; Niveau vorhandener Deutschkenntnisse)?
- 1.2 Wie viele Personen mit Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutzstatus und Duldung lebten 2018 seit 1 Jahr, 3 Jahren, 5 Jahren, 7 Jahren, länger als 10 Jahren in Bayern (bitte Aufschlüsselung nach Herkunftsland)?
- 2.1 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber waren in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils vollzeitschulpflichtig/berufsschulpflichtig?
- 2.2 Wie viele Personen befanden sich in den Jahren 2015 bis 2018 in Übergangsklassen für Geflüchtete in den folgenden Schularten: Berufsschule, Gymnasium, Mittelschule, Realschule, Grundschule (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 2.3 Wie viele Asylbewerber begannen in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils ein Studium?
- 3.1 Nach durchschnittlich wie vielen Monaten können Asylbewerber in den Übergangsklassen in die Regelklassen wechseln (bitte Aufschlüsselung nach Schulart)?
- 3.2 Wie viele Kinder mit Fluchthintergrund zwischen 0 und 3 Jahren und zwischen 3 und 6 Jahren besuchten in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung?
- 3.3 Wie viele Plätze standen in den Integrationskursen und den berufsbezogenen Sprachkursen des ESF-BAMF (ESF = Europäischer Sozialfonds, BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie anerkannte Flüchtlinge in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils zur Verfügung (bitte für das Jahr 2018 nach Landkreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 4.1 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber besuchten in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils einen der o.g. Kurse (bitte nach Jahren und folgenden Kriterien aufschlüsseln: Aufenthaltsstatus – Asylbewerber/ anerkannte Personen –, Herkunftsland, erfolgreicher Abschluss, vorzeitiger Abbruch)?
- 4.2 Wie viele Personen befanden sich in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils durchschnittlich in einem Kurs?
- 4.3 Welche Kosten entstanden für die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer?
- 5.1 Welches Sprachniveau ist für die Erteilung einer Arbeits-/Ausbildungsgenehmigung in Bayern jeweils erforderlich?
- 5.2 Welche beruflichen Qualifikationen hatten Asylbewerber in den Jahren 2015 bis 2018 in Bayern (bitte nach Herkunftsland und Geschlecht auflisten)?
- 5.3 Wie viele Asylbewerber begannen in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils eine betriebliche Ausbildung in Bayern (bitte nach Jahr, Herkunftsland und Geschlecht aufschlüsseln)?
- 6.1 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber begannen in den Jahren 2015 bis 2018 eine schulische Ausbildung in Bayern (bitte nach Jahr, Herkunftsland und Geschlecht aufschlüsseln)?

- 6.2 In welchen Ausbildungsberufen wurde in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils eine Ausbildung aufgenommen?
- 6.3 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber brachen in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils ihre Ausbildung vorzeitig ab?
- 7.1 Wie viele Asylbewerber begannen in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils eine unselbstständige Arbeit (bitte prozentuale Aufschlüsselung nach geringfügig Beschäftigten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie nach Herkunftsland)?
- 7.2 In welchen Branchen waren Asylbewerber in den Jahren 2015 bis 2018 unselbstständig beschäftigt (bitte prozentuale Aufschlüsselung nach Branchen sowie Herkunftsland)?
- 7.3 Wie viele Genehmigungen zur Aufnahme einer unselbstständigen Arbeit wurden zwischen 2015 und 2018 von Asylbewerbern und geduldeten Personen in Bayern beantragt (bitte nach Jahr, Zahl der Ablehnungen, Gründen der Ablehnungen und Herkunftsländern aufschlüsseln)?
- 8.1 Wie viele Genehmigungen zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung wurden in den Jahren 2015 bis 2018 von Asylbewerbern und geduldeten Personen beantragt (bitte nach Jahr, Zahl der Ablehnungen und Gründen sowie Herkunftsländern aufschlüsseln)?
- 8.2 Wie viele Personen erhielten auf Grundlage von § 60a Abs.2 Satz 4 AufenthG (sog. 3+2-Regelung) in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils eine Duldung (bitte Aufschlüsselung nach Herkunft der Person)?
- 8.3 Wie viele ausländische Berufs- und Schulabschlüsse von Asylbewerbern und anerkannten Geflüchteten wurden in den Jahren 2015 bis 2018 in Bayern anerkannt (bitte nach Jahr, Anerkennungsquote und Gegenstand der Anerkennung aufschlüsseln)?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern und für Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**  
vom 05.06.2018

**1.1 Wie viele Personen lebten – aufgeschlüsselt nach Jahren – von 2015 bis 2018 in Bayern mit Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs.1 Asylgesetz (AsylG), Flüchtlingsanerkennung gem. §§ 25 Abs. 1, 2 Satz 1 Alt. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), subsidiärem Schutzstatus gem. § 25 Abs.2 Satz 1 Alt.2 AufenthG, als national Schutzberechtigte gem. § 25 Abs.3 AufenthG, mit Aufenthalt aus humanitären Gründen gem. §§ 25 Abs.4 Satz 1, Abs. 5 AufenthG, Aufnahme durch Landes- oder Bundesbehörde gem. §§ 23 Abs.1, 2 AufenthG, Duldung gem. §§ 60a Abs.1, 2 AufenthG (bitte die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Jahren 2015 bis 2018 in Bayern jeweils nach den folgenden Merkmalen aufschlüsseln: Alter; Herkunftsland; Religionszugehörigkeit; Anteil an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; Asylbewerber, die im Familienverbund einreisten – d.h. Eheleute plus mind. ein minderjähriges Kind –; vorhandene schulische Abschlüsse; vorhandene berufliche Abschlüsse; Niveau vorhandener Deutschkenntnisse)?**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Die Daten beruhen auf einer Auswertung des Ausländerzentralregisters und beziehen sich auf die Anzahl der Personen mit dem jeweils bezeichneten Aufenthaltsstatus zu den jeweils genannten Stichtagen.

**Tabelle zu Frage 1.1**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>30.04.2018</u>
Aufenthaltsgestattung	59.044	74.336	47.941	45.258
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	265	332	585	774
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	12.087	43.695	61.047	63.583
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz)	1.336	6.984	15.822	17.238
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	4.659	5.075	11.260	12.946
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende persönliche oder humanitäre Gründe)	3.360	3.477	3.036	2.770
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG (Verlängerung wg. außergewöhnlicher Härte)	355	341	310	407
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG (rechtliche oder tatsächliche Gründe)	2.631	2.537	2.610	2.620

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>30.04.2018</u>
Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land)	1.247	1.075	878	887
Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	3.151	2.947	2.990	3.137
Duldung	10.104	9.991	14.672	16.250

Daten zur weiteren Aufschlüsselung nach den im Klammerzusatz der Frage aufgeführten Kriterien werden mangels entsprechenden Speichersachverhalts im Ausländerzentralregister entweder statistisch nicht erfasst oder wären nur mit nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand zu erheben.

## 1.2 Wie viele Personen mit Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutzstatus und Duldung lebten 2018 seit 1 Jahr, 3 Jahren, 5 Jahren, 7 Jahren, länger als 10 Jahren in Bayern (bitte Aufschlüsselung nach Herkunftsland)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine statistischen Angaben vor. Ihre Erhebung wäre nur mit nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich.

## 2.1 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber waren in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils vollzeitschulpflichtig/berufsschulpflichtig?

Die Feststellung einer Vollzeitschulpflicht bzw. Berufsschulpflicht bedarf einer individuellen Einzelfallprüfung. Sie erfolgt, sobald der zuständigen Schule eine entsprechende Meldung vorliegt. Da in den Amtlichen Schuldaten keine Informationen zum Aufenthaltsstatus von Schülerinnen und Schülern erhoben werden, liegen der Staatsregierung hierzu keine Zahlen vor.

## 2.2 Wie viele Personen befanden sich in den Jahren 2015 bis 2018 in Übergangsklassen für Geflüchtete in den folgenden Schularten: Berufsschule, Gymnasium, Mittelschule, Realschule, Grundschule (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

	Schülerzahlen im Schuljahr 2015/2016	Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017	Schülerzahlen im Schuljahr 2017/2018
Übergangsklassen (Grundschule)	2.600	3.341	liegt noch nicht vor*
Übergangsklassen (Mittelschule)	5.172	7.285	liegt noch nicht vor*
SPRINT (Realschule)	59	292	liegt noch nicht vor*

	Schülerzahlen im Schuljahr 2015/2016	Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017	Schülerzahlen im Schuljahr 2017/2018
InGym (Gymnasium)	55 (1. Halbjahr) 141 (2. Halbjahr)**	205	liegt noch nicht vor*
Berufsintegrationsklassen (Berufliche Schulen)	8.171	18.246	liegt noch nicht vor*

\* Die amtlichen Schuldaten für das aktuelle Schuljahr 2017/2018 liegen noch nicht vor. Demzufolge können noch keine Aussagen zu den Schülerzahlen getroffen werden.

\*\* Das Pilotprojekt InGym wurde zum Schulhalbjahr 2015/2016 von zwei auf fünf Standorte ausgeweitet.

## 2.3 Wie viele Asylbewerber begannen in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils ein Studium?

Den Hochschulen ist es datenschutzrechtlich nicht gestattet, den aufenthaltsrechtlichen Status eines Studierenden abzufragen und zu erfassen. Dementsprechend gibt es seitens der Hochschulstatistik keine Erfassung, wie viele der Studienanfänger „Asylbewerber“ sind, sodass keine zahlenmäßigen Angaben gemacht werden können.

## 3.1 Nach durchschnittlich wie vielen Monaten können Asylbewerber in den Übergangsklassen in die Regelklassen wechseln (bitte Aufschlüsselung nach Schulart)?

Da in den Amtlichen Schuldaten keine Informationen zum Aufenthaltsstatus von Schülerinnen und Schülern erhoben werden, können hierzu keine genauen Durchschnittswerte angegeben werden. In der Regel handelt es sich bei den Übergangsklassen an den Grund- und Mittelschulen um eine ein- bis zweijährige Maßnahme. SPRINT an den Realschulen, InGym an den Gymnasien und die Integrationsvorklassen an den Beruflichen Oberschulen sind jeweils auf ein Jahr angelegt und die Berufsintegrationsklassen an den beruflichen Schulen stellen ein zweijähriges Angebot dar.

## 3.2 Wie viele Kinder mit Fluchthintergrund zwischen 0 und 3 Jahren und zwischen 3 und 6 Jahren besuchten in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung?

Die Staatsregierung hat hierzu keine Informationen. Die Förderung der Plätze in Kindertageseinrichtungen, die von

Kindern mit Fluchthintergrund in Anspruch genommen werden, erfolgt nach den allgemeinen Regeln des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Auswertungen sind im Online-Verwaltungssystem KiBiG.web u. a. nach den Gewichtungsfaktoren des Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG möglich. Hierdurch kann etwa ermittelt werden, wie viele Kinder generell mit Migrationshintergrund in BayKiBiG-geförderten Einrichtungen gefördert werden. Eine gesonderte Kategorie „Fluchthintergrund“ ist dagegen nicht hinterlegt. Dies gilt auch für die Bundesstatistik. Damit ist die gewünschte Auswertung nicht möglich.

**3.3 Wie viele Plätze standen in den Integrationskursen und den berufsbezogenen Sprachkursen des ESF-BAMF (ESF= Europäischer Sozialfonds, BAMF= Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie anerkannte Flüchtlinge in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils zur Verfügung (bitte für das Jahr 2018 nach Landkreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln)?**

**4.1 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber besuchten in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils einen der o.g. Kurse (bitte nach Jahren und folgenden Kriterien aufschlüsseln: Aufenthaltsstatus – Asylbewerber/anerkannte Personen –, Herkunftsland, erfolgreicher Abschluss, vorzeitiger Abbruch)?**

**4.2 Wie viele Personen befanden sich in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils durchschnittlich in einem Kurs?**

**4.3 Welche Kosten entstanden für die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer?**

Die Integrationskurse und berufsbezogenen Sprachkurse des ESF-BAMF sind Teil des „Gesamtprogramms Sprache“ der Bundesregierung; die entsprechende Koordination und Durchführung obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die gewünschten Daten sind zuständigkeitshalber daher dort zu erfragen.

**5.1 Welches Sprachniveau ist für die Erteilung einer Arbeits-/Ausbildungsgenehmigung in Bayern jeweils erforderlich?**

Die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis an Asylbewerber oder Geduldete setzt ausländerrechtlich keinen Nachweis eines bestimmten Sprachniveaus voraus. Bei der von der Ausländerbehörde zu treffenden Ermessensentscheidung über die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis kann das erreichte Niveau der Deutschsprachkenntnisse jedoch einen Ermessens Gesichtspunkt im Rahmen der Beurteilung der bisher erbrachten Integrationsleistungen darstellen. Daher kommt es insoweit weniger auf das Vorliegen eines bestimmten zertifizierten Sprachniveaus an, sondern auf die Sprachkenntnisse des Antragstellers im Verhältnis zu seiner bisherigen Aufenthaltsdauer in Deutschland. Ob die

Deutschkenntnisse für die angestrebte Tätigkeit bzw. Berufsausbildung ausreichend sind, muss – sofern nicht beruflerlaubnisrechtlich für die Ausübung bestimmter Berufe ein bestimmtes Sprachniveau vorausgesetzt ist – der Arbeitgeber bzw. Ausbildungsbetrieb beurteilen.

**5.2 Welche beruflichen Qualifikationen hatten Asylbewerber in den Jahren 2015 bis 2018 in Bayern (bitte nach Herkunftsland und Geschlecht auflisten)?**

**5.3 Wie viele Asylbewerber begannen in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils eine betriebliche Ausbildung in Bayern (bitte nach Jahr, Herkunftsland und Geschlecht aufschlüsseln)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine statistischen Angaben vor. Ob die gewünschten Daten gegebenenfalls bei Behörden anderer Rechtsträger als des Freistaates Bayern – wie etwa der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit oder dem BAMF – vorliegen, ist zuständigkeitshalber bei diesen zu erfragen.

**6.1 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber begannen in den Jahren 2015 bis 2018 eine schulische Ausbildung in Bayern (bitte nach Jahr, Herkunftsland und Geschlecht aufschlüsseln)?**

In den Amtlichen Schuldaten werden keine Informationen zum Aufenthaltsstatus von Schülerinnen und Schülern erhoben. Daher kann diese Frage nicht beantwortet werden.

**6.2 In welchen Ausbildungsberufen wurde in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils eine Ausbildung aufgenommen?**

**6.3 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber brachen in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils ihre Ausbildung vorzeitig ab?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine statistischen Angaben vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5.2 und 5.3 verwiesen.

**7.1 Wie viele Asylbewerber begannen in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils eine unselbstständige Arbeit (bitte prozentuale Aufschlüsselung nach geringfügig Beschäftigten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie nach Herkunftsland)?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine statistischen Angaben vor. Ihre Erhebung wäre nur mit nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich.

**7.2 In welchen Branchen waren Asylbewerber in den Jahren 2015 bis 2018 unselbstständig beschäftigt (bitte prozentuale Aufschlüsselung nach Branchen sowie Herkunftsland)?**

Zu der Frage 7.2. liegen der Staatsregierung keine statistischen Angaben vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5.2 und 5.3 verwiesen.

**7.3 Wie viele Genehmigungen zur Aufnahme einer unselbstständigen Arbeit wurden zwischen 2015 und 2018 von Asylbewerbern und geduldeten Personen in Bayern beantragt (bitte nach Jahr, Zahl der Ablehnungen, Gründen der Ablehnungen und Herkunftsländern aufschlüsseln)?**

**8.1 Wie viele Genehmigungen zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung wurden in den Jahren 2015 bis 2018 von Asylbewerbern und geduldeten Personen beantragt (bitte nach Jahr, Zahl der Ablehnungen und Gründen sowie Herkunftsländern aufschlüsseln)?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine statistischen Angaben vor. Ihre Erhebung wäre nur mit nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich.

**8.2 Wie viele Personen erhielten auf Grundlage von § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG (sog. 3+2-Regelung) in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils eine Duldung (bitte Aufschlüsselung nach Herkunft der Person)?**

Der Bundesgesetzgeber hat im Ausländerzentralregister bisher keinen Speichersachverhalt zur Erteilung von Dul-

dungen nach § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG geschaffen. Der Staatsregierung liegen daher keine statistischen Angaben vor. Ihre Erhebung wäre nur mit nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich.

**8.3 Wie viele ausländische Berufs- und Schulabschlüsse von Asylbewerbern und anerkannten Geflüchteten wurden in den Jahren 2015 bis 2018 in Bayern anerkannt (bitte nach Jahr, Anerkennungsquote und Gegenstand der Anerkennung aufschlüsseln)?**

In der Datenbank der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern sowie bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen nach dem Bayerischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (BayBQFG) werden keine Informationen über den Aufenthaltsstatus der Antragsteller erhoben, weswegen diese Frage nicht beantwortet werden kann.